

Leistungsangebot

Sozialpädagogische Familienhilfe

06.12.2018



Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen
und sozialpädagogische Hilfen
Hannover e.V.



Inhaltsverzeichnis

I.	Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung	Seite
1.	Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen	3
2.	Leistungsangebote der AfW	3
3.	Organigramm	4
4.	Grundsätzliches Selbstverständnis	5
II.	Benennung und Beschreibung des Leistungsangebotes	
1.	Name des Angebotes	6
2.	Rechtsgrundlage der Leistung nach SGB VIII	6
3.	Standorte des Angebotes	6
4.	Zielgruppe	6
4.1	Beschreibung der Zielgruppe	6
4.2	Einzugsgebiet des Angebotes	6
4.3	Ausschlusskriterien	6
5.	Konzeptionelle Grundlage	6
5.1	Fachliche Ausrichtung	6
5.2	Angewandte pädagogische Instrumente	7
6.	Direkte sozialpädagogische Grundleistungen	7
6.1	Allgemeine Leistungen	7
6.2	Leistungen der Hilfeplanung	7
6.2.1	Leistungen im Rahmen des Hilfeplanverfahrens	7
6.2.2	Leistungen der Erziehungsplanung	7
6.3	Leistungen im Rahmen des Aufnahmeverfahrens	8
6.4	Leistungen im Rahmen der Eltern- und Familienarbeit	8
6.5	Leistungen im Rahmen von Schule/Ausbildung	8
6.6	Leistungen im Rahmen Krisenintervention	8
6.7	Leistungen im Bereich der medizinischen Versorgung	8
6.8	Sonstiges	8
7	Indirekte Leistungen	8
7.1	Strukturelle Leistungsmerkmale	8
7.1.1	Pädagogische Fachkräfte	8
7.1.2	Weiteres Personal	9
7.1.2.1	Leitung	9
7.1.2.2	Verwaltung	9
7.1.2.3	Sonstiges Personal	9
7.1.3	Vertretung	9
7.1.4	Räumliche Gegebenheiten /sächliche Ausstattung	9
7.2	Prozessbezogene Leistungen	9
7.2.1	Supervision	10
7.2.2	Fachberatung	10
7.2.3	Fortbildung	10
7.2.4	Kollegiale Beratung	10
7.2.5	Dienstbesprechung	10
7.2.6	Partizipation	10
7.2.7	Netzwerk/Kooperation	10
7.2.8	Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII	10
7.3	Ergebnisbezogene Leistungen	10
III.	Instrumente zur Qualitätsentwicklung	10
Anhang	Verfahren Kindeswohlgefährdung	12

I. Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen und sozialpädagogische Hilfen (AfW)

Geschäfts- und Beratungsstelle , Hamburger Allee 49, 30161 Hannover,
Tel.: 0511/ 60060 330, Fax: 0511/60060 338, E-Mail: info@afw-regionhannover.de,
www.afw-regionhannover.de, die AfW ist Mitglied der Paritäten Niedersachsen

2. Angebote des Trägers

2.1 Leistungsangebote der AfW im Rahmen der Jugendhilfe

Die AfW bietet Dienstleistungen der erzieherischen Hilfen nach dem SGB VIII für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien an. In begründeten Einzelfällen wird auch Eingliederungshilfe nach SGB XII i.V. mit der VO nach § 60 SGB XII geleistet.

Die Leistungsgewährung setzt eine Einzelfallvereinbarung mit dem Sozialhilfeträger voraus.

Das Heimgesetz wird bei SGB XII angewandt.

2.1.1 Stationäre Leistungsangebote

- Sozialpädagogische Wohngruppe Helmut-Brüggemann, 10 Plätze
- Sozialpädagogische Wohngruppe Constantinstraße 10 Plätze
- Heilpädagogisch-therapeutische Wohngruppe „Lichtblick“ 9 Plätze
- Wohngruppe Bregenzer Straße 5 Plätze
- Stationäre Einzelbetreuung in sonstigen betreuten Wohnformen 28 Plätze
- Gemeinsame Wohnformen Mütter/Väter/Kinder 2 + 2 Plätze

2.1.2 Ambulante Leistungsangebote

- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Erziehungsbeistand
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- Vertrag ambulantes Kontraktmanagement der Landeshauptstadt Hannover
- Soziale Gruppenarbeit
- Ambulante Eingliederungshilfe
- Schulbegleitung

2.2. Weitere Angebote

2.2.1 Schulassistenz SGB XII

3. Organigramm

**Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen und sozialpädagogische Hilfen
Hannover e. V. (AfW)**

Hamburger Allee 49, 30161 Hannover, Tel. 0511/ 60060330, Fax 0511 / 60060338,
E-Mail info@afw-regionhannover.de
www.afw-regionhannover.de

Mitglied in

Erfolgsfaktor Familie
Paritäten
AFET
IGFH
ÜBV

Kooperation mit
WERTE Träger
sozialpsychiatrische
Hilfen

geschäftsführender Vorstand

Betriebsrat

Akquise-
und
Projekt-
manage-
ment

päd. Leitung

Verwaltung

stellv. Leitung

Handwerker

Wohngruppen

Kontraktmanagement
Landeshauptstadt
Hannover

Fachdienste

Region
ambulant / MOB /
§ 19 SGBVIII/

Heilpädagogische
therapeutische
Wohngruppe

List

LehrerInnen
für stationäre
Hilfen

Langenhagen

WG
Constantin

Misburg

Sahlkamp / Bothfeld

Seelze

WG
Heesestr.

Mittelfeld

Badenstedt

Barsinghausen

Wohngruppe
Bregenzer
Straße

Stöcken

§ 19 SGB VIII

Verselbständigungs-
hilfen für junge
Menschen

Schulassistenz

Team
ambulante
Einglieder-
ungshilfe

Fortbildungsinstitut (FBi)

4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der AfW

Die AfW ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein der Jugendhilfe, der seit 1979 Dienstleistungen anbietet, in deren Mittelpunkt die Bedarfe der AdressatInnen stehen. Die AfW ist Mitglied in Fachverbänden und im Paritätischen Niedersachsen und gehört dem Unternehmensverbund Erfolgsfaktor Familie zur Vereinbarung von Beruf und Familie an.

Seit 2005 besteht eine Kooperation mit Werte e.V. – Verein für soziale Dienste –, Anbieter sozialpsychiatrischer Hilfen nach SGB XII.

Grundhaltungen der AfW sind:

- Betreuungskontinuität und Durchlässigkeit der Hilfen
- Gestaltung passgenauer Betreuungssettings
- eine systemische Sichtweise, die Lösungs- und Ressourcenorientierung und Wertschätzung beinhaltet
- Berücksichtigung geschlechtsspezifischer und interkultureller Bedarfe
- Lebensweltorientierung
- Partizipation und Beteiligung
- KundInnenzufriedenheit
- eine Vernetzung zwischen Jugendhilfe und Sozialpsychiatrie und anderen Institutionen
- Einbeziehung von Ehrenamtlichen
- Wirtschaftlichkeit.

Das Ziel unserer Hilfe ist, die Hilfe zur Selbsthilfe. Die Hilfe erfolgt begleitend und zukunftsorientiert unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen. Dabei arbeiten wir in unterschiedlichen Settings mit Einzelnen, Paaren, Familien und Gruppen. Die Hilfe wird lebensweltnah unter Einbeziehung der Ressourcen des Sozialraumes realisiert und kann in mehreren Sprachen erfolgen. Unterschiedliche Methoden (wie Marte Meo, Elterntraining, Soziales Kompetenztraining) sowie ein Segelboot und Busse stehen zur Verfügung.

Die AfW fühlt sich dem Kindeswohl und der geschlossenen Vereinbarung mit der Region Hannover nach § 8a SGB VIII verpflichtet und betrachtet diese als Richtschnur ihres Handelns. Dazu gibt es interne Verfahren sowohl für die ambulante wie auch stationären Hilfen. Dreizehn MitarbeiterInnen wurden inzwischen als Fachkräfte nach § 8a SGB VIII weitergebildet.

Die AfW steht zu dem Grundsatz, dass jedes Kind einen Bildungsabschluss erwerben sollte.

Dies bedingt eine gute Zusammenarbeit mit den Elternhäusern sowie mit Schulen, Ersatzschulen, Kinder- und Jugendpsychiatrien, Therapeuten und Arbeitsagenturen sowie eine Förderung in unseren Hilfen.

Zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung der Qualität unserer Dienstleistungen tagt regelmäßig u.a. eine Qualitätskommission und KundInnenbefragungen werden durchgeführt.

Die AfW gewährleistet gemäß § 78 Abs. 2 SGB X als Verlängerung des Sozialdatenschutzes der §§ 35 SGB I und §§ 67 ff. SGB X. Die Vorschriften der Jugendschutzgesetze, der §§ 8a und 72 a SGB VIII sowie die des Niedersächsischen Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens werden angewandt. Die Grundsätze des Gender-Mainstreaming werden beachtet.

II. Beschreibung des Angebotes

1. Name des Angebotes

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

2. Rechtsgrundlage des Angebotes nach SGB VIII

§§ 27 SGB VIII in Ausgestaltung des § 31 SGB VIII.

3. Standorte des Angebotes

Familien- und Jugendhilfestandort
*Langenhagen, Walsroder Str. 6a,
30851 Langenhagen*

Der Standort befindet sich in zentraler Lage und ist verkehrsgünstig an der Haltestelle Berliner Platz, Straßenbahnlinie 1, gelegen.

Familien- und Jugendhilfestandort
*Seelze, Kolbestr. 5 a,
30926 Seelze*

Der Standort ist in zentraler Lage und verkehrsgünstig erreichbar.

Familien- und Jugendhilfestandort
*Barsinghausen, Marktstr. 12,
30890 Barsinghausen*

Das Büro liegt zentral in der Stadtmitte und ist gut erreichbar.

Standort Hannover, *Geschäfts- und
Beratungsstelle, Hamburger Allee 49,
30161 Hannover*

In der Geschäftsstelle finden Elterngespräche und Hilfekonferenzen statt sowie die Fortbildungen bzw. Infoveranstaltungen für Eltern.

Ansprechpartnerin für obige Standorte:
Cornelia Hake-Schneider, Tel.: 0511 60060330, Fax: 0511 60060338
E-Mail: hake.schneider@afw-regionhannover.de

4. Zielgruppe

4.1 Beschreibung der Zielgruppe

Familien und allein Erziehende.
Eine Betreuung von Elternteilen mit psychiatrischen Störungen wird qualifiziert angeboten.

4.2 Einzugsgebiet des Angebotes

Region Hannover

4.3 Ausschlusskriterien

keine

5. Konzeptionelle Grundlage

5.1 Fachliche Ausrichtung

Die fachliche Ausrichtung ist systemisch und lebensweltorientiert

Die sozialpädagogische Familienhilfe erfolgt als aktivierende, fortlaufende und zeitlich begrenzte Beratung, Begleitung, Förderung und praktische Lebenshilfe. Sie ist eine gezielte Verbindung zwischen pädagogischen und alltagspraktischen Hilfen, die die Selbsthilfekompetenzen der Familie zu stärken sucht und sich an die ganze Familie richtet. Das Wohl der Kinder steht dabei im Mittelpunkt.

Die Eltern bieten ihren Kindern einen sicheren Hafen und übernehmen die Ankerfunktion. Sie sollen Schutz bieten, Verantwortung übernehmen, in wachsamer Sorge sein und bei Bedarf das kindliche Schiff, wenn es in Seenot geraten ist, retten.

Ziel der Hilfe ist die Hilfe zur Selbsthilfe. Die AfW betrachtet die AdressatInnen wertschätzend als ExpertInnen ihrer Probleme. Sie verfügen selbst über Ressourcen zu deren Überwindung und bleiben für ihr Handeln verantwortlich. Die Eltern und Kinder wirken aktiv an der konkreten Ausgestaltung der Hilfe mit.

Die AfW orientiert sich an den Ressourcen und Belastungen der AdressatInnen:

- Die pädagogische Hilfe findet in der Lebenswelt der AdressatInnen statt und zielt durch Vernetzung auf Hilfe zur Selbsthilfe.
- Es handelt sich um konkrete, praktische Lebenshilfe.
- Die Hilfe zielt auf eine Stärkung der Selbsthilfekräfte und damit auf eine dauerhafte Verbesserung der Lebensbedingungen der AdressatInnen

und hier insbesondere der Kinder.

- Durch die respektvolle Beziehung auf Augenhöhe zwischen der Familie und den pädagogischen Fachkräften sollen für die Familie positive Veränderungen herbeigeführt werden.
- Die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen werden bei den Inhalten und Methoden der Hilfe berücksichtigt und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen gefördert.
- Das System Familie ist so zu stärken, dass stationär untergebrachte Kinder wieder in die Familie zurückgeführt werden können.

5.2 Angewandte pädagogische Instrumente

Pädagogische Instrumente können u.a. sein:

- . Begleitung/Unterstützung/Anleitung
- . Modellhaftes Handeln
- . Praktische Hilfe
- . Ressourcenkarte
- . Flipchart
- die Vereinbarung eines Schutz- und/oder Notfallplans
- Tagesstruktur- und Wochenplaner
- Familien- bzw. Helferkonferenzen
- Video-Training
- systemische Einzel- und Familiengespräche/Aufstellungen
- . Soziogramm
- Genogramm
- . Zukunftsfragen/zirkuläres Fragen
- Elterntrainingsbausteine
- Marte Meo als videobasierte Form zur psychosozialen Prävention und Intervention, um Entwicklungsprozesse zu aktivieren und zu unterstützen
- . Durch Neue Autorität gelingende Erziehung (Erweiterung des systemischen Ansatzes) zur Selbststeuerung und Deeskalation
- verhaltenstherapeutische Interventionen (wie Verhaltenstraining)
- Kooperation und Vernetzung mit u.a. Schulen, Kitas, Hebammen, Jobcenter, Beratungsstellen, Ärzten, Therapeuten, sozialpsychiatrischen Diensten und Kliniken.

6. Direkte sozialpädagogische Grundleistungen

6.1 Allgemeine Leistungen

Die sozialpädagogische Fachkraft erbringt die im Hilfeplangespräch vereinbarten Netto-Fachleistungsstunden in der Woche.

Die Hilfe findet vorwiegend im Haushalt der AdressatInnen statt. Zur Durchführung der Hilfe steht ein sozialpädagogisches Handgeld zur Verfügung.

Mütter und Väter werden darin unterstützt, die Entwicklung ihrer Kinder aktiv zu fördern und ihnen ihrem Alter entsprechende Entwicklungsaufgaben

zu stellen. Sie haben den Schutz und die Sicherheit ihrer Kinder zu gewährleisten.

Leistungen können dabei sein:

- Begleitung zu Arzt- und Behördenterminen
- Unterstützung bei der Regelung finanzieller Angelegenheiten
- Unterstützung bei der Wahrnehmung der Elternverantwortung
- Anleitung zur kindgerechten Haushaltsführung.

6.2 Leistungen der Hilfeplanung

6.2.1 Leistungen im Rahmen des Hilfeplanverfahrens nach § 36 SGB VIII

Die SMART-geprüften Ziele aus der Hilfeplanung werden zu präzisen Handlungsschritten erarbeitet, die verwirklicht werden sollen. Die Verwirklichung dieser Schritte wird regelmäßig mit dem/der AdressatIn geprüft, bewertet, angepasst und ergeben Hinweise für die Erziehungsplanung. Bei Hilfebeginn kann auch ein Co-Betreuungssetting oder eine zeitlich befristete Rufbereitschaft vereinbart werden.

Die Hilfeplanung erfolgt in einem Hilfeplangespräch unter Teilnahme der AdressatInnen, des Jugendamtes und des Trägers (Hauptbetreuer wie Vertretung). In diesem Gespräch werden die Ziele/Inhalte, das Stundenvolumen für die Betreuung durch den Träger vereinbart.

Die Hilfeplangespräche werden mit dem Adressaten vor- und nachbereitet.

Das Jugendamt erhält zwei Wochen vor dem Termin einen Bericht.

Das Ende der Hilfe wird im Hilfeplangespräch vereinbart. Nachsorgemöglichkeiten zur Nachhaltigkeit werden erörtert.

Auf Wunsch wird ein Abschlussbericht erstellt.

6.2.2 Leistungen der Erziehungsplanung

Die Richtungsziele aus der Hilfeplanung werden bei der Durchführung der Hilfe zu präzisen Handlungsschritten untergebrochen.

Diese Handlungsschritte werden gemeinsam mit den Elternteilen und den Kindern regelmäßig überprüft und finden Eingang in die zukünftige Erziehungsplanung.

Zwischen den Elternteilen und der AfW wird zu Beginn der Durchführung der Hilfe eine Betreuungsvereinbarung geschlossen.

Die BetreuerInnen unterstützen mittels

- Modellhaften Handelns
- Praktischer Hilfe
- Beratender Gespräche
- Gruppenangeboten (Kochgruppe, Freizeitgruppe u.a.)

die Erreichung der Ziele aus der Hilfeplanung.

Die Kinder wachsen in einem geschützten Lebensraum auf.

6.3 Leistungen im Rahmen des Aufnahmeverfahrens

Mit allen Beteiligten findet ein erstes kostenloses Informationsgespräch statt, um die Bedürfnisse und Bedarfe sowie die aktuellen Probleme zu erheben.

Bei Beginn der Hilfe wird eine Betreuungsvereinbarung geschlossen und eine Anlage zum Datenschutz ausgehändigt.

6.4 Leistungen im Rahmen der Eltern- und Familienarbeit

Die Durchführung der Betreuung bedingt eine wertschätzende Eltern- und Familienarbeit in Offenheit und Klarheit. Grundlage dafür ist ein gegenseitiges Vertrauen.

Leistungen sind dabei u.a. Gespräche und gemeinsame Aktivitäten zu:

- Erziehung/Liebe/Versorgung
- kindgerechtes Wohnen
- gesunde Ernährung
- altersgemäße Entwicklung und Förderung.

Familiengespräche über das gemeinsame Zusammenleben und über gemeinsame Aktivitäten mit Eltern und Kindern.

Im Bedarfsfall wird ein gemeinsamer Notfallplan zum Schutz des Kindes vereinbart.

Methodisch können auch u.a. Bausteine aus Marte-Meo und dem AfW-Elterstraining eingesetzt werden.

6.5 Leistungen im Rahmen von Schule/Ausbildung

Wichtig ist für uns, dass ein Bildungserfolg für jedes Kind erreicht werden kann.

Dabei können gemeinsame Gespräche mit der Schule oder der Ausbildungsstelle stattfinden oder es kann Unterstützung in Form von Nachhilfe initiiert werden.

6.6 Leistungen im Rahmen Krisenintervention

Durch regelmäßige Fallberatungen sollen Krisen präventiv planbar bzw. voraussehbar sein, so dass

mögliche Interventionen schon in die aktuelle und zukünftige Planung einfließen können. Der interne Krisenablaufplan ist analog § 8a SGB VIII zu befolgen.

Bei akuten Krisen sind zuständige Institutionen wie Jugendamt, Polizei, Feuerwehr, Sozialpsychiatrischer Dienst sofort zu informieren. Die pädagogische Leitung muss unterrichtet werden.

6.7 Leistungen im Bereich der medizinischen Versorgung

Die BetreuerInnen unterstützen die Familie bei der Wahrnehmung von Arztbesuchen und bei zusätzlichen Bedarfen zur Förderung einer altersgemäßen Entwicklung der Kinder. Dazu gehören auch Gespräche/Anleitungen zu einer gesunden Ernährung und zu Sport/Bewegung.

6.8 Sonstiges

Die kostenlosen ehrenamtlichen BildungspatInnen geben Impulse/Anreize für Lernprozesse für einzelne Kinder in der Familie. Dazu können Förderungen bei den Hausaufgaben, lesen und spielen gehören. Die BildungspatInnen werden auf Anregung und Anweisung der Fachkräfte in laufenden Hilfen unterstützend in klar definierten Bereichen tätig.

7 Indirekte Leistungen

7.1 Strukturelle Leistungsmerkmale

7.1.1 Pädagogische Fachkräfte

Die professionelle Ausgestaltung der Hilfen erfolgt durch festangestellte Dipl. SozialpädagogInnen, die über systemische, psychiatrische und geschlechtsspezifische Fortbildungen verfügen. Kenntnisse zum Thema Menschen mit geistiger Behinderung sind vorhanden.

Der Einsatz weiterer Fachkräfte bedarf der Abstimmung mit der Region Hannover. Die Fachkräfte der AfW werden nach TVÖD bzw. Paritäten bezahlt. Drei MitarbeiterInnen sind als Fachkraft nach § 8a SGB VIII ausgewiesen.

Die Arbeitszeiten der MitarbeiterInnen orientieren sich an den Bedarf der Kinder, Jugendlichen und Familien sowie an gesetzlichen Arbeitszeitregelungen.

7.1.2 Weiteres Personal

7.1.2.1 Leitung

Die pädagogische Leitung stellt die Dienst- und Fachaufsicht der MitarbeiterInnen sicher. Dazu gehören:

- Die Beratung der MitarbeiterInnen in allen pädagogischen Belangen des Alltags
- Krisenintervention
- Beschwerdemanagement
- Begleitung zu Hilfeplangesprächen und Hausbesuchen bei Bedarf
- 8a –Fachberatung
- Rufbereitschaftsdienst
- Personalentwicklung
- Qualitätsentwicklung.

7.1.2.2 Verwaltung

Die Verwaltung nimmt alle Aufgaben der Personalverwaltung, der Rechnungsstellung und anderen Aufgaben (Versicherungs-wesen, Handwerkereinsatz etc.) wahr. EDV-Wartung und Datenschutz erfolgen von externen Fachkräften.

7.1.2.3 Sonstiges Personal

Die Hausmeister und Reinigungskräfte sorgen für Renovierungen, Reparaturen und Sauberkeit an den Standorten.

7.1.3 Vertretung

Jede Betreuung wird von einem Hauptbetreuer wie seiner Vertretung durchgeführt. Diese Vertretung sollte bereits am ersten Hilfeplangespräch teilnehmen und der Familie damit bekannt sein. Im Vertretungsfall erfolgt immer eine schriftliche Übergabe.

7.1.4 Räumliche Gegebenheiten / sächliche Ausstattung

Der Standort Langenhagen verfügt über drei Büroräume, eine große Küche, einen Besprechungs- und einen Freizeitraum mit einem PC-Arbeitsplatz für AdressatInnen und einem großen Fundus an Büchern und Spielen. Vor dem Haus stehen vier Parkplätze zur Verfügung. Der Hinterhof wird für Außenaktivitäten genutzt.

Im Standort Seelze –barrierefrei - stehen zwei Büroräume zur Verfügung sowie ein großer Gemeinschaftsraum, der für Freizeitaktivitäten und Gespräche genutzt wird. Die Fläche am Haus kann für Außenaktivitäten genutzt werden.

Der Standort Barsinghausen verfügt ebenfalls über drei Räume zur Ausgestaltung der Hilfen.

Alle Standorte sind mit Kfz, Medien und Flipchart ausgestattet und beziehen über das AfW-Internet-Log-In Merkblätter, Dienstanweisungen, Verfahrensvereinbarungen und Informationen. Die MitarbeiterInnen verfügen über ein Handy.

Grundsätzlich können die MitarbeiterInnen zur effektiven Erfüllung ihrer Dienstleistungen unabhängig von ihrer Teamzugehörigkeit alle ambulanten Standorte der AfW nutzen.

Gemeinsam können u. a. das vereins-eigene Segelboot, Kanus und Fahrzeuge genutzt werden.

7.2 Prozessbezogene Leistungen

Die für alle MitarbeiterInnen geltenden Verfahrensweisen und Inhalte orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben, den Fachdiskussionen, den Praxiserfahrungen der AfW und methodisch an den Stärke- und Schwächeanalysen. Die Ziele des Hilfeplans und die Standards aus unserem

Leistungsangebot sind unsere Arbeitsgrundlagen. Die Ressourcen des Einzelnen, der Familie und der Lebensumwelt werden genutzt.

7.2.1 Supervision

Die Teams erhalten 1,5 Stunden externe Supervision im Monat, zehnmal im Jahr. Im Bedarfsfall ist auch Einzelsupervision möglich.

7.2.2 Fachberatung

Fachberatung erfolgt im Bedarfsfall oder sie ist wie bei der § 8a Fachberatung verbindlich vorgeschrieben.

7.2.3 Fortbildung

Jede/r MitarbeiterIn hat Anspruch auf bis zu fünf Fortbildungstage im Jahr.

7.2.4 Kollegiale Beratung

Jedes Team führt einmal die Woche für 2 – 3 Stunden eine Teamsitzung durch, die sich in kollegiale Fallberatung und einem Organisationsteil unterteilt.

7.2.5 Dienstbesprechung

Einmal im Monat findet zwei Stunden lang die AfW-Dienstbesprechung statt, an dem ein Vertreter/eine Vertreterin je Team teilnimmt.

7.2.6 Partizipation

Die jungen Menschen werden an der Form der Betreuungsdurchführung und Hilfeplanung beteiligt. Sie erhalten ein Merkblatt zu Betreuungsbeginn mit dem Hinweis, bei wem sie sich im Bedarfsfall beschweren können. Die Berichte für die Hilfeplangespräche werden mit der Familie besprochen.

7.2.7 Netzwerk / Kooperation

Die AfW arbeitet mit anderen Institutionen und Fachdiensten zur Durchführung unserer Hilfen in den Städten sozialräumlich zusammen (z.B. Schulen, KITAS, Beratungsstellen, Ärzten, Kliniken, Polizei, Vermieter, Jobcenter).

Eine enge Verzahnung besteht zu Werte, Träger sozialpsychiatrischer Hilfen. Eine Kooperation besteht auch unter den Trägern untereinander.

7.2.8 Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erfolgt gemäß des Verfahrens bei der AfW (s. Anlage) eine § 8a –Fachberatung, die u.a. eine Vereinbarung zum Schutz des Kindes zur Folge haben kann.

Bei akutem Verdacht wird sofort das Jugendamt informiert. Die AfW ist der Rahmenvereinbarung der Region Hannover zu § 8a SGB VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen gemäß § 72a SGB VIII beigetreten.

Die AfW beschäftigt Fachkräfte, bei denen die Eignung vorliegt. Bei Einstellung muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorliegen, welches alle fünf Jahre zu erneuern ist. Dieses Führungszeugnis müssen auch die ehrenamtlichen BildungspatInnen beibringen.

7.3 Ergebnisbezogene Leistungen

7.3.1 Dokumentation

Jede/r MitarbeiterIn führt eine Haupt- und eine Beiakte, in denen der Betreuungsverlauf zeitlich wie inhaltlich dokumentiert wird.

7.3.2 Evaluation

Bei Beendigung der Hilfe findet eine Zufriedenheitsabfrage aller Beteiligten statt. Alle Abfragen werden pro Jahr ausgewertet.

7.3.3 Berichte

Die Berichte für die Hilfeplangespräche werden zwei Wochen vorher versandt und beziehen sich auf die Beschreibung der Ziele aus dem vorherigen Hilfeplangespräch. Bei Beendigung der Hilfe erfolgt ein Abschlussbericht.

III. Instrumente der Qualitätsentwicklung

Die AfW entwickelt ihre Konzepte in einem gemeinsamen Dialog aller Beteiligten weiter. Wesentliche Elemente der Weiterentwicklung sind die Praxiserfahrungen, die Ergebnisse

aus der Ergebnisqualität und aus Fachdiskursen.

1. Eingangsqualität

Eine gute Eingangsqualität ist wesentliche Voraussetzung für das Gelingen einer Hilfe.

Dazu findet ein Informationsgespräch mit allen Beteiligten statt. Der Auftrag wird präzise vereinbart.

Zu Beginn der Hilfe erhalten die AdressatInnen ein Merkblatt zum Beschwerdemanagement, ferner wird eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen.



Geschäfts- und Beratungsstelle der AfW
Hamburger Allee 49, 30161 Hannover,
Telefon 0511 / 600 60 330
Fax 0511 / 600 60 338
e-mail : info@afw-regionhannover.de
www.afw-regionhannover.de

2. Prozessqualität

Im Rahmen der Prozessqualität werden Methoden, Interventionen ergriffen, um die Ziele aus dem Hilfeplan realisieren zu können. Dieser Prozess wird von den MitarbeiterInnen kontinuierlich überprüft und reflektiert. Die Ergebnisse der KundInnenbefragungen fließen in die Hilfe sowie in die Konzeptentwicklung ein.

Die Überprüfung der Zielerreichung erfolgt in mindestens halbjährlichen Hilfeplangesprächen.

Bankverbindung :

Stadtsparkasse Hannover,
Kto. Nr. : 764043, BLZ : 250 501 80
IBAN DE 34 25050180 0000764043
BIC SPKHDE 2 HXXX

3. Strukturqualität

Die Strukturqualität kennzeichnet die Rahmenbedingungen unter denen unsere Dienstleistungen erfolgen. Dazu zählen die qualifizierten MitarbeiterInnen, ihr weitergehender Fortbildungsbedarf, die Räumlichkeiten, die Ausstattung mit Technik. Im Rahmen der Strukturqualität ist die Aufbauorganisation deutlich sowie die Klarheit und Transparenz hinsichtlich von Verantwortung und Entscheidungen. Die Qualitätsentwicklung steht im Rahmen einer Checkliste verbindlich zur Verfügung.

4. Ergebnisqualität

Es erfolgt eine Zufriedenheitsabfrage bei allen Beteiligten bei Hilfeende. Die Ergebnisse werden jährlich ausgewertet.

AfW Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

Ersteinschätzung durch die/den fallverantwortlichen AfW MitarbeiterIn

- **Definieren der Gefährdungsmomente** (mit Hilfe des Stuttgarter Kinderschutzbogen..., Einbeziehen anderer Institutionen wie Kita, Schule, Beratung im AfW Team, Beratung im HzE-Team)
 - **Einbeziehen der Personensorgeberechtigten des Kindes**

Ergebnis: Es gibt Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Beratung mit einer AfW Fachkraft § 8a SGB VII
mit dem Ergebnis:

Es liegen gewichtige Anhaltspunkte vor.
Kindeswohlgefährdung

Es liegt **keine
Gefährdung des
Kindes** vor.

Kooperationswille der Eltern

**Vereinbarung zum Schutz
des Kindes**

Überprüfung der Vereinbarung

Erneute Beratung mit der
Fachkraft § 8a SGB VIII
mit dem Ergebnis:

**Die
Kindeswohl-
gefährdung
besteht
weiterhin**

Die
Gefährdungs-
momente
existieren
nicht mehr

Kein Kooperationswille der Eltern...

Ggf. erhöhter
Betreuungsbedarf,
Überdenken der
Betreuungsmethodik,
neue Hilfeplanung ...

**Gefährdungsmeldung an
Jugendamt, KSD**

Meldung über die AfW Geschäftsstelle